

Wohnumfeldverbesserung & Umzugskostenübernahme

Die AOK Hessen unterstützt Pflegebedürftige und ihre Angehörigen mit finanziellen Zuschüssen für barrierefreie Wohnungsanpassungen und die Übernahme von Umzugskosten – damit ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden möglich bleibt.

AOK HESSEN · PFLEGEKASSE · WOHNUMFELD



Themenübersicht

Was Sie in dieser Präsentation erwartet

01

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Welche Anpassungen gefördert werden und wer Anspruch hat

02

Umzugskostenübernahme

Wann die AOK Hessen Umzugskosten übernimmt und was darunter fällt

03

Zuschüsse & Antragstellung

Förderhöhe, Schritt-für-Schritt-Anleitung und wichtige Fristen

04

Weitere Fördermöglichkeiten

KfW-Programme, regionale Förderung und steuerliche Vorteile

05

Häufige Fragen & Kontakt

Antworten auf die wichtigsten Fragen und nächste Schritte

Selbstbestimmt leben – mit der richtigen Unterstützung

Ein Umzug oder die Anpassung des Wohnumfeldes stellt viele pflegebedürftige Menschen und ihre Familien vor große finanzielle und organisatorische Herausforderungen. Die AOK Hessen bietet als Pflegekasse gezielte Unterstützung, um diese Belastungen zu reduzieren und ein barrierefreies, pflegerechtes Wohnen zu ermöglichen – damit Betroffene so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können.





KAPITEL 1

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Was bedeutet das – und wer hat Anspruch auf Förderung?

Was sind wohnumfeldverbessernde Maßnahmen?

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen sind bauliche Anpassungen in der Wohnung oder im Haus, die darauf abzielen, die Lebensqualität von pflegebedürftigen Personen zu verbessern und ihre Selbstständigkeit zu stärken. Ziel ist es, den Pflegealltag zu erleichtern und das Risiko von Stürzen oder Unfällen zu reduzieren.



Treppenlifte & Rampen

Überwindung von Höhenunterschieden im Wohnbereich ohne fremde Hilfe



Barrierefreies Bad

Umbau zur ebenerdigen Dusche, Haltegriffe und rutschfeste Böden



Türverbreiterung

Anpassung der Türbreite für Rollstuhlfahrer und Gehhilfen

Weitere Beispiele geförderter Maßnahmen

Typische Maßnahmen im Überblick

- Einbau von Haltegriffen in Bad, WC und Flur
- Installation rutschfester Bodenbeläge
- Umbau von Badewanne zu bodengleicher Dusche
- Einbau eines Treppenlifts oder einer Hebeanlage
- Verbreiterung von Türdurchgängen für Rollstühle
- Anlegen von Rampen statt Treppenstufen

Wichtige Voraussetzung

Alle geförderten Maßnahmen müssen nachweislich dazu beitragen, die Pflege zu erleichtern oder die Selbstständigkeit der pflegebedürftigen Person zu fördern. Die AOK Hessen prüft im Einzelfall, ob die Maßnahme förderfähig ist.

- ① Maßnahmen zur rein ästhetischen Aufwertung der Wohnung – ohne pflegerischen Nutzen – werden nicht gefördert.



Wer kann Zuschüsse beantragen?

Pflegebedürftige Personen mit einem anerkannten Pflegegrad (Pflegegrad 1 bis 5) können Zuschüsse für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen bei der Pflegekasse der AOK Hessen beantragen. Es gibt keine Altersgrenze – entscheidend ist ausschließlich das Vorliegen eines anerkannten Pflegegrades.

- ✔ Auch Mieter können Zuschüsse beantragen – sofern der Vermieter seine Zustimmung zu den baulichen Veränderungen erteilt.



KAPITEL 2

Umzugskostenübernahme durch die AOK Hessen

Wann übernimmt die Pflegekasse die Kosten eines Umzugs?

Wann übernimmt die AOK Hessen Umzugskosten?

In bestimmten Situationen übernimmt die AOK Hessen die Kosten für einen Umzug – nämlich dann, wenn dieser medizinisch oder pflegerisch notwendig ist. Die häufigsten Anlässe sind:

Umzug in eine barrierefreie Wohnung

Die bisherige Wohnung lässt sich nicht ausreichend barrierefrei umbauen

Umzug zu pflegenden Angehörigen

Verkürzung der Pflegewege erleichtert die tägliche Betreuung erheblich

Umzug ins betreute Wohnen

Wechsel in eine Einrichtung mit ambulanter Pflegeunterstützung

Was wird bei einem Umzug übernommen?

Übernehmbare Leistungen

- Transportkosten für Möbel und persönliche Gegenstände
- Kosten für den Abbau und Aufbau von Möbeln
- Eventuell notwendige Renovierungskosten im Zusammenhang mit dem Umzug

📄 Die genauen Leistungen werden individuell geprüft. Nicht alle Kostenpositionen werden automatisch übernommen.

Was nicht übernommen wird

- Kauf neuer Möbel oder Einrichtungsgegenstände
- Kosten für barrierefreie Möbel ohne baulichen Bezug
- Umzüge ohne pflegerisch-medizinische Notwendigkeit

⚠️ Stellen Sie den Antrag unbedingt **vor** dem Umzug. Nachträgliche Kostenübernahmen sind nur in absoluten Ausnahmefällen möglich.

Voraussetzungen für die Umzugskostenübernahme

Damit die AOK Hessen die Kosten eines Umzugs übernehmen kann, müssen klare Voraussetzungen erfüllt sein. Entscheidend ist, dass der Umzug eine medizinische oder pflegerische Notwendigkeit hat und nicht aus rein persönlichen oder wirtschaftlichen Gründen erfolgt.

→ Anerkannter Pflegegrad

Die pflegebedürftige Person muss einen gültigen Pflegegrad besitzen

→ Pflegerische oder medizinische Notwendigkeit

Der Umzug muss zur Verbesserung der Pflegesituation erforderlich sein

→ Antrag vor Umzugsbeginn

Die Genehmigung muss vor Beginn der Umzugsmaßnahmen vorliegen



KAPITEL 3

Zuschüsse & Antragstellung

Förderhöhen, Schritt-für-Schritt-Anleitung und wichtige Hinweise zum Verfahren



Wie hoch ist der Zuschuss der AOK Hessen?

4.180 €

Pro Maßnahme

Maximaler Zuschuss der Pflegekasse für eine einzelne wohnumfeldverbessernde Maßnahme

16.720 €

Mehrere Pflegebedürftige

Maximaler Gesamtzuschuss, wenn mehrere pflegebedürftige Personen in einem Haushalt leben

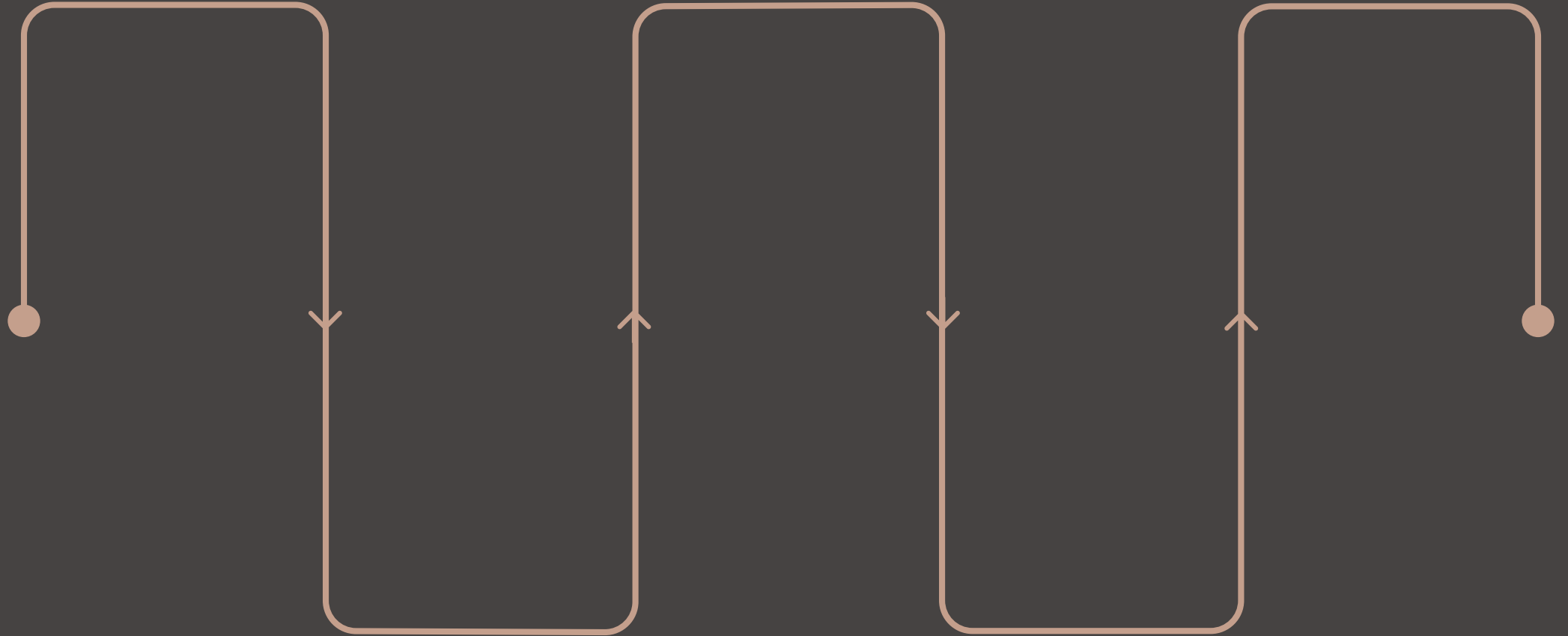
4

Personen im Haushalt

Ab vier pflegebedürftigen Personen im gemeinsamen Haushalt wird die maximale Fördersumme erreicht

ⓘ Es können mehrere Zuschüsse für unterschiedliche Maßnahmen beantragt werden, solange jede Maßnahme den Pflegealltag nachweislich erleichtert.

Schritt für Schritt zum Zuschuss



Dieser strukturierte Ablauf stellt sicher, dass Ihr Antrag reibungslos bearbeitet wird. Besonders wichtig: Beginnen Sie erst nach der schriftlichen Genehmigung durch die AOK Hessen mit den Maßnahmen – andernfalls riskieren Sie eine vollständige Ablehnung der Kostenübernahme.

Schritt 1: Bedarfsermittlung

Was gehört dazu?

Kontaktieren Sie Ihre zuständige AOK-Geschäftsstelle oder Ihre Pflegeberatung. Gemeinsam wird der individuelle Bedarf an wohnumfeldverbessernden Maßnahmen ermittelt. Eine Pflegeberaterin oder ein Pflegeberater kann auch einen Hausbesuch durchführen.

Hilfreiche Unterlagen

- Pflegebescheid mit anerkanntem Pflegegrad
- Ärztliche Atteste oder Stellungnahmen
- Grundriss oder Skizze der Wohnsituation
- Beschreibung der gewünschten Maßnahme



Schritt 2: Kostenvoranschläge einholen

Holen Sie Kostenvoranschläge von qualifizierten Fachfirmen für die geplanten Maßnahmen ein. Es empfiehlt sich, mindestens zwei bis drei Angebote einzuholen, um einen realistischen Kostenvergleich zu haben und die Wirtschaftlichkeit nachweisen zu können. Die Kostenvoranschläge müssen detailliert aufgeschlüsselt sein und der AOK Hessen mit dem Antrag eingereicht werden.

- ❑ Achten Sie darauf, dass die Fachfirmen die Maßnahmen klar benennen und die Kosten transparent darlegen – unvollständige Angebote können die Bearbeitungszeit verlängern.

Schritt 3 & 4: Antrag einreichen und Genehmigung abwarten

Antrag einreichen

Reichen Sie das ausgefüllte Antragsformular zusammen mit allen Kostenvoranschlägen und erforderlichen Unterlagen bei Ihrer AOK-Geschäftsstelle ein – persönlich, postalisch oder digital.

Genehmigung abwarten

Warten Sie unbedingt auf den schriftlichen Genehmigungsbescheid, bevor Sie mit den Arbeiten beginnen. Die Bearbeitungsdauer variiert – reichen Sie daher frühzeitig ein.

- ⊗ Maßnahmen, die vor einer Genehmigung begonnen werden, werden in der Regel **nicht** erstattet. Dies gilt auch für Umzüge, die vor der Kostenzusage stattfinden.

Schritt 5: Rechnungen einreichen

Nach Abschluss der Maßnahmen reichen Sie die Originalrechnungen der beauftragten Fachfirmen bei der AOK Hessen ein. Die Pflegekasse prüft die Rechnungen und überweist den genehmigten Zuschussbetrag in der Regel direkt auf Ihr Konto.

Originalrechnungen

Bitte immer Originalbelege einreichen, keine Kopien

Zahlungsnachweise

Kontoauszüge oder Quittungen als Beleg der Zahlung beifügen

Frist beachten

Reichen Sie die Unterlagen zeitnah nach Abschluss der Maßnahmen ein

Welche Unterlagen werden benötigt?

Für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

- Ausgefülltes Antragsformular der AOK Hessen
- Nachweis des anerkannten Pflegegrades
- Detaillierte Kostenvoranschläge von Fachfirmen
- Ggf. ärztliche Stellungnahme zur Notwendigkeit
- Bei Mietern: Zustimmung des Vermieters

Für die Umzugskostenübernahme

- Ausgefülltes Antragsformular
- Nachweis des anerkannten Pflegegrades
- Begründung der pflegerischen Notwendigkeit
- Kostenvoranschläge des Umzugsunternehmens
- Nachweis der neuen Wohnsituation (z. B. neuer Mietvertrag)



Wie lange dauert die Bearbeitung?

Die Bearbeitungsdauer eines Antrags bei der AOK Hessen hängt vom Einzelfall und der Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen ab. In der Regel erhalten Sie innerhalb weniger Wochen eine Rückmeldung. Um Verzögerungen zu vermeiden, sollten Sie den Antrag so frühzeitig wie möglich einreichen und alle Unterlagen vollständig beifügen.

- ① **Tipp:** Fragen Sie bei Ihrer AOK-Geschäftsstelle aktiv nach dem Bearbeitungsstand Ihres Antrags, wenn Sie nach drei Wochen noch keine Rückmeldung erhalten haben.


Was tun bei Ablehnung des Antrags?

Widerspruch einlegen

Falls Ihr Antrag abgelehnt wird, haben Sie das Recht, innerhalb einer bestimmten Frist Widerspruch einzulegen. Lassen Sie sich dabei von Ihrer Pflegeberatung oder einem Sozialverband unterstützen – sie kennen die häufigsten Ablehnungsgründe und helfen bei der Formulierung.

Mögliche Unterstützung

- AOK-Pflegeberatung kontaktieren
- Sozialverbände wie VdK oder AWO einschalten
- Verbraucherzentrale um Rat fragen
- Ggf. rechtliche Beratung in Anspruch nehmen

 Beachten Sie die Widerspruchsfrist – in der Regel einen Monat nach Zugang des Ablehnungsbescheids.



KAPITEL 4

Weitere Fördermöglichkeiten

Ergänzende Programme von KfW, Kommunen und steuerliche Vorteile

KfW-Förderprogramme für altersgerechtes Umbauen

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bietet neben den Zuschüssen der AOK Hessen ergänzende Förderprogramme für altersgerechtes und barrierefreies Bauen und Umbauen. Diese können zusätzlich zur Pflegekassen-Förderung in Anspruch genommen werden.

KfW-Zuschüsse

Für Einzelmaßnahmen wie Badumbau, Treppenlifte oder Türverbreiterungen – ohne Rückzahlungspflicht

KfW-Kredite

Zinsgünstige Darlehen für umfangreichere Umbaumaßnahmen oder Neubauten mit Barrierefreiheit

Programm „Altersgerecht Umbauen“

Speziell auf die Bedürfnisse älterer und pflegebedürftiger Menschen zugeschnittene Förderungen

 Die Konditionen der KfW-Programme werden regelmäßig angepasst. Informieren Sie sich direkt auf www.kfw.de über aktuelle Fördermöglichkeiten.

Regionale Förderprogramme nutzen

Viele Städte, Gemeinden und Landkreise in Hessen bieten eigene Förderprogramme für barrierefreies Wohnen und altersgerechte Umbauten an. Diese Programme sind regional sehr unterschiedlich und können die Bundesförderung sinnvoll ergänzen. Es lohnt sich daher, sich beim zuständigen Sozialamt, beim Wohnungsamt oder beim kommunalen Senioren- und Pflegestützpunkt zu erkundigen.

- ☐ Auch Wohnungsbaugesellschaften bieten manchmal eigene Umbauprogramme für pflegebedürftige Mieter an – fragen Sie direkt nach.



Steuerliche Vorteile für Pflegebedürftige

Was kann abgesetzt werden?

- Kosten für haushaltsnahe Dienstleistungen (z. B. Pflegedienst)
- Handwerkerleistungen für Wohnungsanpassungen
- Außergewöhnliche Belastungen durch Pflegekosten
- Fahrten zu Arzt- und Pflegeterminen

Wichtiger Hinweis

Steuerliche Absetzbarkeit ist abhängig vom Einzelfall und den aktuellen gesetzlichen Regelungen. Lassen Sie sich von einem Steuerberater oder Lohnsteuerhilfeverein beraten, um alle möglichen Vorteile zu nutzen.

Fördermöglichkeiten auf einen Blick



AOK Hessen Pflegekasse:
Bis zu 4.180 Euro Zuschuss
pro Maßnahme, kein
Rückzahlungserfordernis



KfW-Förderprogramme:
Zuschüsse und Kredite für
altersgerechtes Umbauen



**Regionale
Förderprogramme:**
Kommunale Zuschüsse
von Städten und
Gemeinden



Steuerliche Vorteile:
Absetzbarkeit von Pflege-
und Handwerkerkosten

Die verschiedenen Förderinstrumente ergänzen sich optimal – eine Kombination aus AOK-Zuschuss, KfW-Förderung und steuerlichen Vorteilen kann die finanzielle Belastung erheblich reduzieren.



KAPITEL 5

Häufige Fragen (FAQ)

Die wichtigsten Antworten auf Ihre Fragen zur Wohnumfeldverbesserung und Umzugskostenübernahme

FAQ: Wer kann Zuschüsse beantragen?

Frage: Wer kann wohnumfeldverbessernde Maßnahmen beantragen?

Antragsberechtigt sind alle pflegebedürftigen Personen mit einem anerkannten Pflegegrad (1–5), die bei der AOK Hessen versichert sind. Es spielt keine Rolle, ob es sich um Eigentümer oder Mieter handelt. Mieter benötigen jedoch die schriftliche Zustimmung ihres Vermieters für bauliche Veränderungen.

- ✔ Es gibt keine Altersgrenze. Auch jüngere Menschen mit Pflegegrad können Zuschüsse beantragen, sofern die Maßnahmen die Pflege erleichtern oder Selbstständigkeit fördern.

FAQ: Müssen Mieter die Erlaubnis des Vermieters einholen?

Kurze Antwort: Ja

Für bauliche Veränderungen an der Mietsache ist die Zustimmung des Vermieters grundsätzlich erforderlich. Diese sollte schriftlich eingeholt und dem Antrag bei der AOK Hessen beigelegt werden.

Was ist zu beachten?

- Vermieter sind bei pflegebedingten Anpassungen in vielen Fällen verpflichtet zuzustimmen
- Im Mietvertrag können besondere Regelungen vereinbart sein
- Bei Ablehnung durch den Vermieter kann rechtliche Beratung helfen

FAQ: Was passiert, wenn der Antrag vor Beginn der Maßnahmen gestellt wird?

Frage: Was passiert, wenn ich den Antrag erst nach Beginn der Maßnahmen stelle?

In der Regel werden keine Kosten übernommen, wenn die Maßnahmen bereits begonnen haben, bevor eine Genehmigung vorliegt. Dies ist einer der häufigsten Fehler, der zu einer vollständigen Ablehnung führt. Gleiches gilt für Umzüge: Der Antrag muss immer **vor** dem Umzug gestellt und genehmigt werden.

⊗ Ausnahmen sind nur in sehr engen Ausnahmefällen möglich und bedürfen einer erneuten Einzelfallprüfung durch die AOK Hessen.

FAQ: Können mehrere Zuschüsse beantragt werden?

Ja, es ist grundsätzlich möglich, mehrere Zuschüsse für unterschiedliche wohnumfeldverbessernde Maßnahmen zu beantragen – sofern jede Maßnahme nachweislich den Pflegealltag erleichtert oder die Selbstständigkeit fördert. Jede Maßnahme wird separat geprüft und bewilligt. Der maximale Zuschuss beträgt **4.180 Euro pro Maßnahme**.

i Bei mehreren Pflegebedürftigen im selben Haushalt können die Beträge kumuliert werden – bis zu 16.720 Euro Gesamtförderung sind möglich.



FAQ: Werden Möbel oder Einrichtungsgegenstände gefördert?

Was wird *nicht* gefördert

- Kauf von barrierefreien Möbeln (z. B. Pflegebett)
- Einrichtungsgegenstände wie Teppiche oder Beleuchtung
- Reine Ausstattungsgegenstände ohne baulichen Charakter

⚠ Die Pflegekasse fördert ausschließlich bauliche Maßnahmen, keine Konsumgüter.

Was wird gefördert

Nur bauliche Veränderungen am Gebäude oder der Wohnung – also Einbauten, Umbauten und fest mit dem Gebäude verbundene Anpassungen. Für Hilfsmittel wie Pflegebetten oder Rollstühle gibt es separate Leistungen der Pflegekasse.

FAQ: Unterstützt die AOK bei der Organisation des Umzugs?

Die AOK Hessen kann beratend zur Seite stehen und bei Bedarf auch qualifizierte Dienstleister – wie Umzugsunternehmen oder Handwerksbetriebe – empfehlen. Die eigentliche Organisation des Umzugs liegt jedoch in der Verantwortung der Versicherten. Es wird empfohlen, sich direkt an die zuständige AOK-Geschäftsstelle zu wenden, um alle Möglichkeiten auszuloten.

- ☐ Pflegeberaterinnen und Pflegeberater der AOK Hessen stehen für Fragen rund um Wohnungsanpassung und Umzug kostenlos zur Verfügung.

FAQ: Können nachträglich weitere Kosten geltend gemacht werden?

Frage: Kann ich nach Abschluss der Maßnahmen noch weitere Kosten nachträglich geltend machen?

Nachträgliche Kostenübernahmen sind nur in Ausnahmefällen möglich und bedürfen einer erneuten Prüfung durch die AOK Hessen. Grundsätzlich gilt: Alle zu erwartenden Kosten sollten im ursprünglichen Antrag vollständig angegeben werden. Treten während der Maßnahme unvorhergesehene Mehrkosten auf, informieren Sie die AOK sofort und stellen Sie ggf. einen ergänzenden Antrag.



FAQ: Was ist bei einem Umzug ins betreute Wohnen zu beachten?

Ein Umzug in eine Einrichtung des betreuten Wohnens kann unter bestimmten Umständen von der AOK Hessen gefördert werden – insbesondere wenn die bisherige Wohnsituation keine ausreichende Pflege ermöglicht. Die Voraussetzungen entsprechen denen der allgemeinen Umzugskostenübernahme: pflegerische Notwendigkeit, anerkannter Pflegegrad und Antragstellung vor dem Umzug.

- ① Informieren Sie sich frühzeitig bei Ihrer AOK-Geschäftsstelle, da im Bereich betreutes Wohnen oft mehrere Leistungsträger zusammenwirken.

Häufige Fehler vermeiden

Diese Stolperfallen sollten Sie unbedingt kennen

Zu spät antragen

Antrag erst nach Beginn der Maßnahme oder nach dem Umzug gestellt
– führt fast immer zur Ablehnung

Unvollständige Unterlagen

Fehlende Kostenvoranschläge, kein Pflegegradbescheid oder keine
Vermieterzustimmung verzögern die Bearbeitung

Falsche Maßnahmen beantragt

Förderung nur für bauliche Maßnahmen – keine Möbel, keine rein
kosmetischen Renovierungen

Widerspruchsfrist versäumt

Bei Ablehnung muss innerhalb eines Monats Widerspruch eingelegt
werden – danach ist der Bescheid bestandskräftig

Tipps für einen reibungslosen Antragsprozess

1 Frühzeitig beginnen

Starten Sie die Planung und Antragstellung so früh wie möglich – mehrere Wochen vor dem geplanten Beginn der Maßnahmen

2 Beratung nutzen

Die kostenlose Pflegeberatung der AOK Hessen hilft bei Bedarfsermittlung, Antragstellung und Fragen zur Förderung

3 Mehrere Angebote einholen

Mindestens zwei bis drei Kostenvoranschläge erhöhen die Chancen auf eine vollständige Kostenübernahme und erleichtern den Vergleich

4 Alles schriftlich festhalten

Kommunizieren Sie mit der AOK Hessen stets schriftlich und bewahren Sie alle Belege sorgfältig auf

Butler Umzüge GmbH – Ihr Partner für pflegegerechte Umzüge



Erfahrenes Umzugsunternehmen für ganz Deutschland und Europa

Butler Umzüge GmbH unterstützt Pflegebedürftige und Angehörige bei der Organisation und Durchführung von Umzügen, die von der AOK Hessen gefördert werden. Das Unternehmen erstellt die für die Antragstellung benötigten Kostenvoranschläge und begleitet Sie durch den gesamten Prozess.

- Alt-Friedrichsfelde 90, 10315 Berlin
- Telefon: 030 845 188 55
- Mo.–Sa. 08–22 Uhr
- Info@Butler-Umzuege.de

Warum den Kostenvoranschlag frühzeitig einholen?

Ein detaillierter Kostenvoranschlag eines seriösen Umzugsunternehmens ist ein zentrales Dokument für die Antragstellung bei der AOK Hessen. Er sollte alle relevanten Leistungen transparent auflisten – Transport, Möbelabbau und -aufbau sowie etwaige Zusatzleistungen.



Grundlage der Antragstellung

Ohne Kostenvoranschlag kann der Antrag bei der AOK Hessen nicht vollständig eingereicht werden



Kostentransparenz

Ein detaillierter Voranschlag verhindert böse Überraschungen und erleichtert die Budgetplanung



Zeitpuffer einplanen

Holen Sie den Voranschlag früh ein, damit Antrag und Genehmigung rechtzeitig vorliegen

Von der Planung bis zum Einzug: Der Gesamtprozess



Dieser strukturierte Gesamtprozess hilft Ihnen, den Überblick zu behalten und alle wichtigen Schritte in der richtigen Reihenfolge zu erledigen – von der ersten Beratung bis zur Auszahlung des Zuschusses.

Barrierefreies Wohnen: Ein Blick in die Praxis



Barrierefreies Bad

Bodengleiche Dusche, Haltegriffe und erhöhte Toilette erleichtern die tägliche Hygiene erheblich und reduzieren das Sturzrisiko



Treppenlift

Ermöglicht den sicheren Zugang zu allen Etagen eines Hauses ohne fremde Hilfe – erhält Mobilität und Selbstständigkeit



Rampe & Türverbreiterung

Barrierefreier Zugang zur Wohnung und bewegungsfreundliche Türbreiten für Rollstühle und Gehhilfen

Zusammenfassung: Das Wichtigste auf einen Blick



Bis zu 4.180 € Zuschuss

Pro wohnumfeldverbessernder Maßnahme – bei mehreren Pflegebedürftigen im Haushalt bis zu 16.720 €



Breites Maßnahmenspektrum

Von Treppenliften über Bäderumbau bis zu Türverbreiterungen – viele bauliche Anpassungen sind förderfähig



Umzugskosten möglich

Bei pflegerisch notwendigem Umzug können Transport, Möbelabbau/-aufbau und Renovierung übernommen werden



Antrag zuerst!

Immer vor Beginn der Maßnahmen oder des Umzugs beantragen und Genehmigung abwarten

Ergänzende Förderung kombinieren



Wer alle drei Fördersäulen geschickt kombiniert, kann die finanzielle Belastung durch Umbaumaßnahmen oder einen Umzug auf ein Minimum reduzieren. Lassen Sie sich umfassend beraten, bevor Sie die Finanzierung planen.

So erreichen Sie die AOK Hessen

Pflegeberatung in Ihrer Nähe

Die AOK Hessen bietet in allen Regionen kostenlose Pflegeberatung an – persönlich in der Geschäftsstelle, telefonisch oder auf Wunsch auch als Hausbesuch. Pflegeberaterinnen und Pflegeberater helfen bei der Bedarfsermittlung, Antragstellung und Begleitung durch den gesamten Förderprozess.

Ihre nächsten Schritte

1. Pflegegrad prüfen oder beantragen
2. AOK-Geschäftsstelle oder Pflegeberatung kontaktieren
3. Bedarf besprechen und Maßnahmen planen
4. Kostenvoranschläge einholen
5. Antrag einreichen und Genehmigung abwarten



Ihr Weg zu einem sicheren, pflegegerechten Zuhause

Die AOK Hessen steht Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen als verlässlicher Partner zur Seite – mit finanzieller Unterstützung, fachkundiger Beratung und einem umfangreichen Netzwerk an Dienstleistern. Nutzen Sie Ihre Ansprüche und gestalten Sie Ihr Wohnumfeld so, dass es Ihren Bedürfnissen entspricht.

- ✔ **Jetzt handeln:** Wenden Sie sich an Ihre AOK-Geschäftsstelle oder Pflegeberatung – gemeinsam finden wir die passende Lösung für Ihre Situation.